

# Stromexport oder Landschaftsschutz? : Ungereimtes im Fall Valsuot

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **78 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175097>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Stromexport oder Landschaftsschutz?

## Ungereimtes im Fall Valsuot

Die Gemeinden Schuls und Ramosch (Graubünden) drohen enteignet zu werden. Sie haben sich geweigert, das Durchleitungsrecht für eine Hochspannungsleitung zwischen Pradella und Martina im Unterengadin zu erteilen. Sollte das Projekt nach den Vorstellungen der beteiligten Elektrizitätsgesellschaften (EG Laufenburg, Aare Tessin AG, Bernische Kraftwerke AG und Zentral-schweizerische Kraftwerke) verwirklicht werden, würde eines der schönsten Gebiete des Unterengadins verschandelt. Dazu darf es nach Ansicht des Aktionskomitees «Pro ambiant ed energia» nicht kommen.

An einer Pressekonferenz in Zürich orientierten die Gegner des Vorhabens über die landschaftlichen Folgen der geplanten Leitung. Gleichzeitig erhoben sie wegen verfahrensmässiger Ungereimtheiten schwere Vorwürfe an die Adresse der Projektpromoto-

ren und einzelner Behördstellen.

### Schwerwiegend

Was ist geschehen? Bereits 1973 hatte die EGL als Vertreterin der vier Gesellschaften mit der staatlichen *Verbundgesellschaft Österreichs* und dem

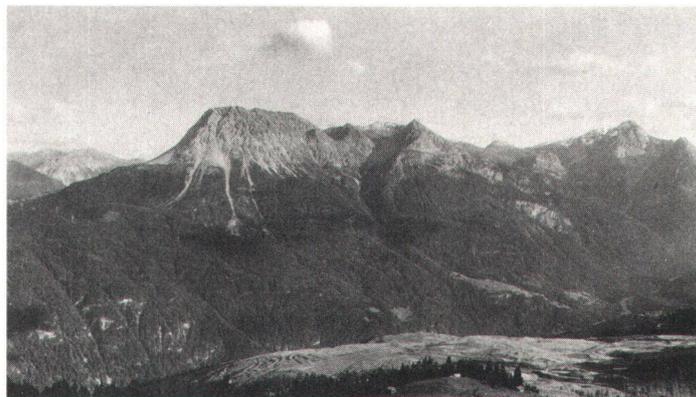
italienischen *Ente Nazionale per l'Energia Elettrica* einen Vertrag über den Stromtausch zwischen den drei Ländern abgeschlossen. Demnach sollte eine Hochspannungsleitung das schweizerische Verbundnetz mit dem österreichischen verknüpfen und so eine lückenlose Nord-Süd-Linie schaffen, die später ans osteuropäische Stromnetz angeschlossen werden könnte. Die für das Durchleitungsrecht zuständigen Gemeinden *Schuls*, *Sent*, *Ramosch* und *Tschlin* wurden vor Vertragsabschluss nicht konsultiert, sondern 1977 vom Bündner Amt für Energiewirtschaft aufgefordert, sich innert 8 Tagen (!) zur Projektierung der Leitung vernehmen zu lassen, ansonst ihr Einverständnis damit vorausgesetzt werde. Um eine Enteignung zu vermeiden, stimmten die Gemeinden der Projektierung zu, hielten jedoch ausdrücklich fest, dass damit noch kein Durchleitungsrecht erteilt sei.

1979 genehmigte das *Eidgenössische Starkstrominspektorat* das generelle Projekt und 1981 die Detailpläne. Dies trotz grosser Bedenken seitens der *Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission*, die schon 1977 in einem Bericht zum Schluss gekommen war, dass die geplante Leitung einen «ausserordentlich schwerwiegenden Eingriff in eine der wertvollsten und bisher noch wenig belasteten Erholungslandschaften der Schweiz» darstellen würde.

## Pressions et pots-de-vin

Les communes grisonnes de Scuol et Ramosch sont menacées d'expropriation. Elles ont refusé le passage d'une ligne à haute tension entre Pradella et Martina. Si le projet se réalisait conformément au plan des sociétés d'électricité intéressées (EG Laufenburg, Aar-Tessin S.A., Forces motrices bernoises et Forces motrices de Suisse centrale), un des plus beaux paysages de Basse-Engadine serait défiguré. Selon le comité d'action «Pro ambiant ed energia», cela ne doit pas être. Lors d'une conférence de presse, les opposants ont décrit les effets d'une telle réalisation sur le site, et formulé à l'adresse des promoteurs et de certains services officiels de graves reproches concernant la procédure utilisée.

En 1973 déjà, l'EGL a conclu au nom des quatre sociétés susdites, avec une Société nationale autrichienne et l'Ente Nazionale per l'Energia elettrica (Italie), un accord sur l'échange de courant entre les trois pays, selon lequel une ligne à haute tension raccorderait le réseau suisse au réseau autrichien et créerait ainsi une liaison nord-sud ininterrom-



Durch diese intakte Landschaft soll sie kommen: die Hochspannungsleitung zwischen Pradella und Martina (Bild Pro ambiant ed energia).

C'est à travers ce paysage intact que doit passer la ligne à haute tension entre Pradella et Martina.

Am 7. April 1982 sprachen sich die Gemeindeversammlungen von Schuls und Ramosch gegen die Erteilung der Durchleitungsrechte aus, Sent und Tschlin dafür. Gegen die beabsichtigte Enteignung ihrer Durchleitungsrechte erhoben dann am 22. September 1982 die Politischen Gemeinden von Schuls und Ramosch sowie die Bürgergemeinde von Ramosch Einsprache bei der Eidgenössischen Schätzungskommission. Ihr Entscheid steht noch aus.

## Welches Interesse geht vor?

Nach dem Abstimmungspatt konstituierte sich im Unteren Engadin das Aktionskomitee «Pro ambient ed energia» (Für Umwelt und Energie). Dieses bestreitet den Bedarf der neuen Leitung mit dem Hinweis, dass diese nicht der einheimischen Stromversorgung diene, sondern in erster Linie dem *Energieexport*. Wie die Gegner-Gemeinden macht es daher geltend, das öffentliche Interesse an der neuen Leitung stünde in keinem Verhältnis zum Anliegen der Allgemeinheit, die einzigartige Landschaft intakt zu erhalten. Es fordert deshalb, dass entweder auf die Leitung verzichtet werde, oder aber diese bei einem Bedarfsnachweis in den *Wasserstollen* der hier bereits konzessionierten Unterstufe des Inn-Stauwerkes der Engadiner Kraftwerke (diese gehören zu 59 Prozent den vier vorerwähnten Kraftwerken!) verlegt werde. Auch verlangt das Komitee, dass bei diesem Vorhaben die neuesten Bestimmungen über die *Restwassermenge* berücksichtigt werden.

## Merkwürdige Methoden

Die EGL hat sich jedoch bis heute solchen Gedanken widersetzt. Dies, obwohl Abklärungen ergeben haben, dass die Leitung technisch verkabelt werden könnte. Sie entschied sich vielmehr für den bequemeren Weg. Bereits 1979 sicherte sie nämlich den vier Gemeinden über die übli-

che waldwirtschaftliche Abgeltung (7,2 Mio Franken) und die Durchleitungsentschädigung (200 Franken je Mast und 3 Franken je Leitungslaufmeter) hinaus einen einmaligen Betrag von 700 000 Franken für die *Verunstaltung der Landschaft* während der Konzessionsdauer von 80 Jahren zu. Sie hielt das jedoch in keinem Vertrag fest. Vielmehr setzte die Gesellschaft dieses Geld als Druckmittel gegen die Gemeinden ein, um ihre Projekte durchsetzen zu können. Entgegen Art. 16 des *Enteignungsgesetzes*, wonach Enteignungen voll entschädigt werden müssen, stellte sie die Entschädigung nur solchen Gemeinden in Aussicht, die ihr keine Schwierigkeiten bereiten würden. Noch erstaunlicher mutet die Tatsache an, dass der juristische Berater der vier Unterengadiner Gemeinden während der Verhandlungsphase von der EGL bezahlt wurde und die Elektrizitätsgesellschaft auch die Gemeindepräsidenten mit Taggeldern honorierte.

Ins gleiche Kapitel gehört die undurchsichtige Rolle des *Eidgenössischen Starkstrominspektorates* vor der Gemeindeabstimmung vom 4. August 1982 in Sent, als eine (abgelehnte) Initiative der «Pro ambient ed energia» die Verkabelungspflicht verlangte. Kurz vor der Versammlung wurde dem Stimmbürger eröffnet,

dass eine Verkabelung unverhältnismässige Mehrkosten von 170 Millionen Franken bedingen würde. Während der Gemeindepräsident versicherte, die Zahl stamme aus dem Starkstrominspektorat, dementierte dies die Bundesstelle zunächst. Zwei Wochen später bestätigte sie, die Zahlen beruhten auf einer soliden Basis, doch stünden vorderhand noch keinerlei solide Unterlagen zur Verfügung...(!)

## Provokativ

Das zwiespältige Bild wird noch durch die *eigenartige Informationspolitik* der EGL abgerundet. Am 24. Juli 1982 hatte diese noch ausdrücklich erklärt, es würden vorläufig weder Dienstbarkeitsverträge unterzeichnet noch Entschädigungen ausbezahlt, um dann am 6. August gegenüber Tschlin und Sent genau das Gegenteil zu machen. Sabotage der Verkabelungsfrage? Zuzätzlicher Druck auf die ablehnenden Gemeinden Ramosch und Schuls? Ausspielen der Gemeinden gegeneinander? Als geradezu *provokativer Sachzwang* mutet schliesslich die Tatsache an, dass die Hochspannungsleitung von Österreich her bis an die Schweizer Grenze fertiggestellt wurde, noch bevor die Durchleitungsrechte von den Gemeinden erteilt waren.

*Pro ambient ed energia*



*Bis zur Landesgrenze (oberhalb der gestrichelten Linie) ist die Leitung bereits gebaut (Bild Pro ambient ed energia).*

*Jusqu'à la frontière suisse (au-dessus du pointillé), la ligne est déjà construite.*

*pue, susceptible d'être reliée ultérieurement au réseau électrique de l'Europe de l'Est. Autrement dit, le tronçon prévu en Basse-Engadine ne servirait pas à alimenter la région traversée, mais principalement à l'exportation de courant à l'étranger. Aussi les opposants font-ils valoir que l'intérêt public du projet est sans commune mesure avec la protection d'un paysage qui, elle, est d'intérêt général. Ils demandent donc, soit qu'on renonce à cette ligne à haute tension, soit qu'on la fasse passer ailleurs en utilisant les conduites du barrage de l'Inn, en aval, des Forces motrices engadinoises, qui ont déjà leur concession. L'EGL s'y est refusée jusqu'à présent. Et des pressions massives ont été exercées sur la population, à l'aide d'une curieuse politique d'information assortie de pots-de-vin, de douteuses promesses d'indemnités et de menaces d'expropriation.*